

E 010400
U 5. OKT. 2018

LANDESHAUPTSTADT



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Mu
A

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

Stadtrat Andreas Kowol

an die Fraktion
LKR-ULW

28. September 2018

Anfrage der LKR-ULW-Fraktion vom 08.08.2018, Nr. 93/2018 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV 18-V-36-0029

Anfrage: Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxid-Belastung

Mit dem Beschluss Nr. 0072 der Stadtverordnetenversammlung vom 16. Februar 2017 – „Maßnahmen zur Senkung der Stickstoffdioxid-Belastung in der LHW (siehe Anhang, Seite 2)“ – wurde der Magistrat aufgefordert, ein umfassendes und schlüssiges Konzept zu entwickeln, wie die Stickstoffdioxid-/NO₂-Belastung durch Diesel-PKW und LKW in der LHW kurz-, mittel- und langfristig zu senken ist. In Anbetracht der Tatsache, dass der zulässige Grenzwert von 40 Mikrogramm Stickstoffdioxid bis dato deutlich überschritten wird, droht die Wiesbadener Innenstadt zur Sperrzone für alle Dieselfahrzeuge zu werden, die nicht der Abgasnorm Euro 6 entsprechen. Davon wären knapp 31.000 Diesel-PKW betroffen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

- I. Ist das oben beschlossene Konzept vom Magistrat erarbeitet worden?
 1. Falls ja, welche Maßnahmen werden in dem Konzept genannt und wie können sie zu einer Verminderung der Stickstoffdioxid-Belastung beitragen?
 2. Falls nein, warum wurde – innerhalb einer Zeitspanne von eineinhalb Jahren – kein Konzept erarbeitet bzw. der Beschluss Nr. 0007 der StV vom 16. Februar 2017 nicht vom Magistrat umgesetzt?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu I.1:

Im Zusammenhang mit der Überschreitung des zulässigen Jahresgrenzwertes von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für Stickstoffdioxid und den drohenden Fahrverboten in der Wiesbadener Innenstadt - insbesondere für ältere Dieselfahrzeuge - hat die Fachverwaltung ein Maßnahmenpaket („Sofortpaket“) zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung mit aufeinander abgestimmten Teilmaßnahmen erarbeitet (siehe Anlage 1).

Am 6. September 2018 hat die Stadtverordnetenversammlung das „Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden“ (Nr. 0379) beschlossen (siehe Anlage 2). Das Sofortpaket wird in die anstehende 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans aufgenommen.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) hat aktuell eine neue Wirksamkeitsberechnung der Maßnahmen des Sofortpaketes durchgeführt. Mit Schreiben vom 20. September 2018 hat das HMUKLV dem Magistrat mitgeteilt, dass bei Umsetzung der Maßnahmen des Sofortpaketes im Jahr 2020 mit Ausnahme eines Straßenabschnittes (Geisbergstraße) der Jahresgrenzwert für NO_2 in Wiesbaden eingehalten wird. Bei der Berechnung wurden vom HMUKLV die Flottenerneuerung, der sinkende Trend der Vorbelastung (städtischer Hintergrund) und nun aktuell die Wirkung der Software-Updates berücksichtigt.

Zu I.2:

Siehe die Ausführungen zu I.1.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Brenneis

Anlagen



Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-36-0021

Sofortpaket für den Luftreinhalteplan zur Abwendung eines Dieselfahrverbots für die Landeshauptstadt Wiesbaden

Beschluss Nr. 0379

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - a. Der seit 2010 geltende Stickstoffdioxid (NO₂)-Grenzwert für das Jahresmittel von 40 µg/m³ wird im Stadtgebiet von Wiesbaden überschritten. Berechnungen des HMKLV belegen Grenzwertüberschreitungen an 39 Straßenzügen.
 - b. Die NO₂-Jahresmittelwerte an den verkehrsnahen Messstellen Ringkirche und Schiersteiner Straße lagen im Jahr 2017 bei 48,9 bzw. 50 µg/m³.
 - c. Der Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD) und die Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH) haben gegen das Land Hessen Klage erhoben mit dem Antrag, den Luftreinhalteplan so zu ändern, dass die Grenzwerte in Wiesbaden schnellstmöglich eingehalten werden. Die Stadt Wiesbaden ist mit Beschluss des Verwaltungsgerichts beigeladen worden. Die Verhandlung wird für den Herbst 2018 erwartet.
 - d. Nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Februar 2018 können Dieselfahrverbote auch ohne eine einheitliche bundesweite Regelung angeordnet werden. In Hamburg und Stuttgart ist dies bereits erfolgt; in Aachen hat das Verwaltungsgericht die Stadt aufgefordert, sich auf ein Dieselfahrverbot ab dem 1.1.2019 vorzubereiten.
 - e. Damit kann das Verwaltungsgericht das Land Hessen verurteilen, ein Fahrverbot für Euro 4- und Euro 5-Diesel mit nur sehr wenigen Ausnahmen in den Luftreinhalteplan aufzunehmen, wenn die Landeshauptstadt Wiesbaden kein bis 2020 wirksames Maßnahmenpaket beschließt und umsetzt. In Wiesbaden wären rund 31.000 Fahrzeuge betroffen, zuzüglich 94.000 Fahrzeuge aus dem Umland.
 - f. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich mit Beschluss Nr. 0101 vom 15.03.2018 gegen Fahrverbote ausgesprochen und den Magistrat beauftragt, Maßnahmen zu ergreifen, die den überörtlichen Durchgangsverkehr aus den Belastungszonen heraushalten.
 - g. Die Flottenerneuerung und die sinkende NO₂-Hintergrundbelastung werden nicht ausreichen, um im Jahr 2020 den NO₂-Grenzwert für das Jahresmittel einzuhalten.
 - h. Die Fachverwaltung hat daher ein Sofortpaket mit aufeinander abgestimmten Teilmaßnahmen erarbeitet (Anlage 1). Es ist zusammengestellt aus dem bereits vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr im März gefassten Beschluss Nr. 0055 vom

06.03.2018, aus dem Masterplan Green City WI Connect (siehe Vorlage 18-V-66-0238) sowie weiteren Maßnahmen der Fachverwaltung und der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.

- i. Dem Hessischen Umweltministerium (HMUKLV) wurde das Sofortpaket zur Bewertung der Wirksamkeit zur Verfügung gestellt. Nach den Berechnungen des HMUKLV kann der NO₂-Grenzwert im Jahr 2020 an allen Straßen im Stadtgebiet - mit Ausnahme von fünf Straßenabschnitten - eingehalten werden, wenn das gesamte Maßnahmenpaket umgesetzt wird. Für diese fünf Straßenabschnitte werden derzeit zusätzliche ortsbezogene Maßnahmen erarbeitet, damit 2020 dort ebenfalls der NO₂-Grenzwert eingehalten werden kann.
 - j. Die Landeshauptstadt Wiesbaden ist im Falle der Übernahme von Maßnahmen des Sofortpakets in den Luftreinhalteplan gemäß § 47 Abs. 6 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet, diese umzusetzen bzw. im Rahmen ihrer Planungen zu berücksichtigen.
 - k. Die neue Seite 1 der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage: „Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Es wird beschlossen:
- a. Das Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden zur Reduzierung der Luftschadstoffbelastung im Rahmen der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplanes für den Ballungsraum Rhein-Main Teilplan Wiesbaden (Anlage 1) wird ohne die Maßnahme 0.2 Citybahn beschlossen und dem Land Hessen zur Aufnahme in den Luftreinhalteplan gemeldet.
 - b. Der Magistrat wird beauftragt, die im Sofortpaket genannten Maßnahmen zeitnah umzusetzen um ein Dieselfahrverbot abzuwenden. Zur Finanzierung der anfallenden Kosten sind Fördermittel des Bundes und des Landes in Anspruch zu nehmen.
 - c. Soweit das VG Wiesbaden im Verfahren 4 K 1756/15.WI zu erkennen gibt, dass es die dem Sofortpaket zugrunde liegende zeitliche Perspektive bis 2020 oder die dort enthaltenen Maßnahmen – jeweils alleine oder zusammen – nicht für geeignet hält, Fahrverbote nicht in Betracht zu ziehen, wird der Magistrat unverzüglich auch begonnene Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorlegen und ggf. eine neue Priorisierung vornehmen.
 - d. Der Magistrat begleitet umgesetzte Maßnahmen des Sofortpaketes unverzüglich messtechnisch, wertet diese aus und unterrichtet die Stadtverordnetenversammlung über die Zielerreichung kontinuierlich.
 - e. Für den Fall, dass aufgrund umgesetzter Maßnahmen aus dem Sofortpaket, technischer Änderungen wie etwa Nachrüstungen, neuer Grenzwerte oder anderer sich auf die Erforderlichkeit der Umsetzung des Sofortpaketes auswirkender Umstände die Aufrechterhaltung bisheriger Maßnahmen nicht mehr erforderlich ist oder die Durchführung weiterer Maßnahmen entbehrlich wird, unterrichtet der Magistrat unverzüglich die Stadtverordnetenversammlung unter Benennung der betroffenen Maßnahmen, die sodann über das weitere Vorgehen entscheidet.
 - f. Die Umsetzung der im Sofortpaket benannten Maßnahmen erfolgt nach Maßgabe des Green City Plan – Masterplan „Wi-Connect“, Endstand: 31.07.2018. Dabei haben diejenigen Maßnahmen Vorrang, die entsprechendes vorbezeichneten Masterplans jeweils für sich das höchste NO₂-Reduzierungspotential haben.

- g. Die Einzelmaßnahmen des Sofortpakets müssen einen konkreten Deckungsvorschlag zur Finanzierung enthalten, der vorab durch Dezernat V mit Dezernat VI/20 abzustimmen ist.

(antragsgemäß Magistrat 21.08.2018 BP 0633)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2018

1. Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister

Anlage 1: Sofortpaket der Landeshauptstadt Wiesbaden Luftreinhaltung zur Vermeidung eines Dieselfahrverbots

lfd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
0 Verkehrsentwicklungsplanung LHW			
0.1	Verkehrsentwicklungsplan (VEP) / Stärkung des Umweltverbundes	<p>Bis 2020 Umsetzung der 1. Stufe Modal Shift durch Erhöhung der Verkehrsanteile des Umweltverbundes:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Steigerung Radverkehrsanteil von 5,7 % auf 10,4 % - Steigerung ÖPNV von 15,7 % auf 17,6 % - Fußverkehrsanteil 30,7 % bleibt konstant, - dadurch Reduktion des MIV von 47,9 % auf 41,3 % (Abnahme MIV um ca. 6,6 Prozentpunkte). <p>(Quelle aller Modal Split IST-Werte: srv)</p>	Die Veränderungen im Modal Split werden erreicht durch untenstehende Teilmaßnahmen
0.2	CityBahn	<p>Systemrelevanter Bestandteil des Gesamtprojekts Emissionsfreier ÖPNV</p> <p>Betriebsbeginn geplant Q4/2022</p> <p>Zusätzliche Erhöhung des ÖPNV-Modal Split über 17,6% hinaus</p>	Aufnahme der Entwurfs- und Genehmigungsplanung bereits beschlossen von StVV am 21.12.2017
1 Elektrifizierung			
1	Emissionsfreier ÖPNV Elektrifizierung der kompletten Busflotte	<p>In 2019 Substitution von insgesamt 63 Bussen der EURO-Normen III, IV und V durch 55 E-Busse und 8 BZ-Busse (inkl. 4 BZ-Busse der Stadtwerke Mainz auf Linie 6).</p> <p>In 2020 Substitution von 55 EURO V Bussen. In 2022 Abschluss der vollständigen Umstellung von insgesamt 221 Fahrzeugen auf Elektroantrieb.</p> <p>In Verbindung mit der CityBahn nach 2020 Voraussetzung für die weitere Erhöhung des ÖPNV-Anteils am Modal-Split über 17,6 Prozent hinaus bei gleichzeitiger Emissionsminderung.</p>	Bereits beschlossen von der StVV vom 29.06.2017, Beschluss Nr. 0223
2	Erhöhung des Anteils elektrischer Antriebe im Motorisierten Individualverkehr (MIV)	Bei sich weiter verstärkender Nachfrage nach Hybrid- und E-Fahrzeugen kann in einem Pro-Szenario von einem E-Pkw-Anteil von 1 % bis 2019 und 2 % bis 2020 ausgegangen werden. Die LHW möchte den Trend durch die folgenden Einzelmaßnahmen 2.1-2.4 stärken.	

lfd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
2.1.	Elektrifizierung des städtischen Fuhrparks (Dezernate, Ämter, Ver- und Entsorgungsbetriebe)	61 Fahrzeuge mit konventionellem Antrieb werden ab 2018 und bis 31.12.2019 durch E-Fahrzeuge ersetzt. Für die Maßnahme wurden Fördermittel des Bundes beantragt und im Juni 2018 gewährt	Bereits beschlossen von der StVV am 16.11.2006, Beschluss Nr. 0560 ("Ökonomisch und ökologisch sparsamer städtischer Fuhrpark"), sowie am 19.11.2009, Beschluss Nr. 0502.
2.2.	Elektromobilitätskonzept der LHW für den Individualverkehr	Erhöhung des Anteils von Elektroautos und Plug-In-Hybriden durch den bedarfsgerechten Ausbau von Ladeinfrastruktur in Wiesbaden. Als Sofortmaßnahme plant die ESWE Versorgungs AG mit Fördermitteln des Landes bis Oktober 2018 im Stadtgebiet 20 Ladesäulen mit je 2 Ladepunkten. Unterstützt das Ziel eines Anteils von 2 % von Elektrofahrzeugen am Fahrzeugbestand durch erhöhte Sichtbarkeit von Ladeinfrastruktur.	Errichtung und Betrieb von 20 Ladesäulen durch die ESWE Versorgung AG bereits beschlossen von der StVV am 21.06.2018, Beschluss Nr. 0201.
2.3	Privilegierung von privaten E-Fahrzeugen beim Parken	Befreiung von E-Fahrzeugen von Parkgebühren, um Marktdurchdringung zu fördern.	
2.4	Ausweisung von gebührenfreien innerstädtischen Parkplätzen für Car-Sharing-Fahrzeuge mit Elektroantrieb oder solche mit Brennstoffzellentechnik im öffentlichen Straßenraum in beachtlicher Zahl	Das EmoG (§ 3) lässt die Befreiung der E-Fahrzeuge von Parkgebühren an bewirtschafteten öffentlichen Stellen zu. Aktuell sind 100 Stellplätze für Car-Sharing-Fahrzeuge reserviert. Ziel bis 2020 ist es, zusätzlich 300 Stellplätze einzurichten und davon 150 für Elektrofahrzeuge vorzuhalten. Erfahrungsgemäß ersetzt ein Car-Sharing-Fahrzeug 8-20 Privatfahrzeuge. Dadurch Förderung des Markthochlaufs für E-Fahrzeuge.	
2.5	E-Mobility-Hub	Beitrag zur Erhöhung des Anteils der Elektromobilität im MIV und ÖPNV durch einen innovativen Prototypen des E-Mobility-Hubs. Dieser kann bei Inbetriebnahme in 2020 einen der weltweit ersten elektrischen multimodalen Knotenpunkt darstellen, an dem an einem Standort gezielt die Bedarfe von elektrischen Fahrzeugkategorien wie E-Fahrrädern, E-Rollern, E-PKW, E-Lieferfahrzeugen/Vans/LKW und E-Busse mit elektrischen Dienstleistungen wie Shared-Economy-Angebote und sowohl elektrischem Wirtschaftsverkehr als auch Privatverkehr in größerem Maßstab gebündelt werden.	

lfd. Nr.	Maßnahmenittel	Erläuterung	Anmerkungen
2 Verkehrslenkung (inkl. Digitalisierung) und -verlagerung			
3	Verlagerung von MIV von hochbelasteten auf weniger belastete Strecken	Durch Reduktion eines Fahrstreifens auf dem 1. Ring in Verbindung mit einer Verbesserung des Verkehrsflusses auf dem 2. Ring u.a. durch Veränderung der Lichtsignalsteuerung am Dürerplatz im Sommer 2018 und einer Anpassung der Verkehrssteuerung auf der Berliner Straße stadteinwärts werden insbesondere Durchgangsverkehre vom 1. auf den 2. Ring verlagert.	Grundsatzbeschluss des Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Beschluss Nr. 0055 1.a,b.
4	Reduzierung um je eine MIV-Fahrspur je Richtung auf 1. Ring (siehe Maßnahme 3), Schwalbacher Straße, Moritzstraße	Direkte senkende Wirkung auf örtlichen DTV in höchstbelasteter Innenstadt	Erste Vorplanungen über SEG-Programm Aktive Kernbereiche Innenstadt-West bereits vorhanden
5	Busbeschleunigungs-Offensive Innenstadt	Maßnahmenbeitrag zur Erhöhung des Modal Split-Anteils des ÖPNV durch dessen Attraktivierung (vgl. Maßnahme 0) Hierfür sind die Verkürzung von Fahrzeiten, Taktverdichtungen und die Integration neuer Angebote wie Park & Ride-Shuttleverkehre notwendig.	
5.1	Schaffung einer durchgehenden Fahrspur für den Busverkehr auf dem, 1. Ring, Sedanplatz bis Berliner Straße	Vermeidung von Störungen des fahrplanmäßigen Betriebsablaufs insbesondere durch Staubildung während des Berufsverkehrs durch Fahrbahntrennung von ÖPNV und MIV. Umsetzung des ersten Abschnittes zwischen der Ringkirche und der Wallufer Straße noch in 2018	Grundsatzbeschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 1.b bereits vorhanden.
5.2	Busbeschleunigung Wilhelmstraße	Verminderung von Behinderungen auf der Busspur zwischen Burgstraße und Friedrichstraße in Fahrrichtung Süden künftig durch Eingrenzung der Be- oder Entladezeiten von Mo-Sa auf 9-12 h, In Fahrtrichtung Norden von Rheinstraße bis Burgstraße Einführung eines unbefristeten absoluten Haltverbots.	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
5.3	Busbeschleunigung Friedrichstraße	Reduzierung der Behinderungen des Busverkehrs durch ausfahrenden MIV aus Parkhaus Dernsches Gelände durch vorgeschriebene Fahrtrichtung links .	
5.4	Busbeschleunigung Luisenstraße und Knoten Luisenstraße / Bahnhofstraße	Reduzierung der Behinderungen des Busverkehrs durch Linksabbieger von der Bahnhofstraße in die Luisenstraße Richtung Westen, Parksuchverkehr zwischen Bahnhofstraße und Bonifatiuskirche, wendende und rangierende Fahrzeuge, Falschparker in zweiter Reihe und Lieferverkehr.	
5.5	Busbeschleunigung Bahnhofstraße	Beseitigung bzw. Reduzierung von Störstellen zwischen Luisenstraße und Rheinstraße, die durch Parkplätze des ruhenden Verkehrs hervorgerufen werden. Maßnahme: Fahrtrichtung Norden: Markierung und Beschilderung einer Busspur, Fahrrad, von kurz vor Knoten Luisenstraße bis hinter Haltestelle Dernsches Gelände Bussteig C / Einfahrt Parkhaus Dernsches Gelände Fahrtrichtung Süden: Zwischen Luisenstraße und Rheinstraße: nur Belassen 1x Behindertenparkplatz, Entfernen der drei Bewohnerparkplätze, Ummarkieren für ausreichende Breite des Rechtsabbiegerstreifens	
5.6	Busbeschleunigung Berliner Straße	Schaffung einer neuen signalisierten Busschleuse auf der Berliner Straße stadteinwärts zwischen Abraham-Lincoln-Straße und Fußgängerüberweg.	
6	Parkraummanagement	Verlagerung von innerstädtischen Autofahrten auf den Umweltverbund, Reduktion des Parksuchverkehrs durch Verlagerung in Parkbauten, durch Kostentransparenz, bessere Steuerungsmöglichkeiten (abgestimmte Preispolitik, Anzeige verfügbarer Parkplätze per App).	
6.1	Erhöhung der Parkgebühren im bereits bewirtschafteten öffentlichen Raum um 25 Prozent, konsequente Kontrolle		Sitzungsvorlage 18-V-66-0221 am 24.07. vom Magistrat beschlossen.

lfd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
6.2	Einführung einer flächendeckenden abgestuften Parkraumbewirtschaftung		Erstellung Parkraummanagementkonzept bereits beschlossen von der StVV am 14.09.2017, Beschluss Nr. 0390.
7	Frühe MIV-Zufussdosierung an Einfallstraßen aus Untertaunus, Rheingau und Mainz.	Unterstützung der Verlagerung des MIV auf verträglichere Routen außerhalb der höchstbelasteten Innenstadt. Zusätzlich positive Wirkung auf Busbeschleunigung (ESWE-Busse + Regionalbusse).	
8	Aufbau eines digitalen Systems für die Lenkung des fließenden und ruhenden Verkehrs		Prüfauftrag bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 7. Finanzierung möglich über Bundesförderprogramm DIGI-V. Förderbetrag 15 Mio. Euro, 50 % der förderfähigen Kosten. Förderbescheidübergabe durch Bundesverkehrsminister am 15.06.2018 erfolgt.
8.1	Umweltsensitives Verkehrsmanagement	Echtzeit-Monitoring von Verkehrsbewegungen und Emissionen sowie der Einsatz eines digitalen Verkehrslenkungssystems ermöglichen Ad-hoc-Verkehrsverlagerung bei drohender Grenzwert-Überschreitung, bspw. über Hinweisschilder und die bestehenden Lichtsignalanlagen	
8.2	Digitales Parkraummanagement	App-gestützte Anzeige verfügbarer Parkplätze in Straßenraum und Parkgaragen zur Minimierung von Parksuchverkehr	
8.3	Digitale Zugangskontrolle zu Lieferzonen	Bügelgesicherte Lieferzonen werden per App durch befugte Lieferanten freigeschaltet; Verhinderung von Fremdbelegung, Minderung des Haltens von Lieferfahrzeugen in zweiter Reihe, Verbesserung des Verkehrsflusses	
8.4	Digitales Standortmanagement für Taxis	"Taxi-Lotse" mit Echtzeit-Anzeige verfügbarer Wartestellplätze zur Minimierung von Leerfahrten und Wartezeiten	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
3	Radverkehr		
9		Beitrag zur Erhöhung des Radverkehrsanteils von 5,7 auf 10,4 Prozent	
9.1	Schaffung eines lückenlosen „Grundnetzes 2020“ an Radverkehrsinfrastruktur, abgeleitet aus Zielnetz 2030 des Radverkehrskonzepts	Neubau bzw. Markierung von Radfahrstreifen bzw. Radwegen auf folgenden Straßen: Friedrich-Ebert-Allee Äppelallee Kasteler Straße Saarstraße 1. Ring Hbf - Sedanplatz Emser Straße Schwalbacher Straße Luisenstraße und Dotzheimer Straße New-York-Straße Straße der Republik Biebricher Straße zwischen Dyckerhoffstr. und Kaiserbrücke Kastel/Kostheim Steinern Straße Aufwertung von Radverkehrsverbindungen: Achse Lessingstr. - Mathias-Claudius-Str. Verknüpfung Kahle Mühle - Grundweg - Gibb Kostheim Hochheimer Straße Bau einer Spindel an der Kaiserbrücke für als Teil der Radschnellverbindung Wiesbaden - Mainz	
9.2	Errichtung von 1.000 neuen Fahrradabstellplätzen, davon 300 überdachte am Hauptbahnhof und weiteren Bahnhaltepunkten		

lfd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
9.3	Bau von Radschnellverbindungen nach Mainz und Frankfurt für Verlagerung von Autofahrten von Alltagspendlern		Radschnellverbindung nach Mainz aufbauend auf Konzept zur Salzachtal-Route; vertiefte Machbarkeitsstudie beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 21.03.2017
9.4	Einführung von Protected Bike Lanes auf besonders sicherheitssensiblen Abschnitten		Pilotprojekt startet im September 2018
10	Implementierung & Ausbau städtisches Fahrradverleihsystems	Minderung von Autofahrten in der Innenstadt durch Attraktivierung des ÖPNV-Gesamtsystems und Schließung von Angebotslücken inkl. Kooperation mit großen Arbeitgebern als Teil des ÖPNV. Ausbau auf 1.200 Fahrräder plus 100 Pedelecs an 120 Stationen bis Q4/2019. Erweiterung auf 200 Pedelecs und 50 E-Lastenfahrräder bis Q4/2020.	Systemstart mit 500 Rädern an 50 Stationen ist erfolgt am 13.07.2018.

4 Vernetzung / Förderung Intermodalität / ÖPNV-Ausbau			
11	Angebotsausweitungen im lokalen und regionalen Busverkehr	Attraktivierung des ÖPNV zur Unterstützung des Modal Shift (vgl. Maßnahme 0)	
11.1	Paket an Angebotsausweitungen im lokalen Busverkehr zum Fahrplanwechsel 2018/19		Bereits beschlossen von der StVV am 21.06.2018, Beschluss Nr. 190.
11.2	Weitere Angebotsausweitungen des lokalen Nahverkehrsplans nach 2018 gemäß Beschlusslage der StVV zum Nahverkehrsplan		

lfd. Nr.	Maßnahmenmittel	Erläuterung	Anmerkungen
12	<p>Errichtung der ersten 10 Mobilitätsstationen zur Verknüpfung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Bahn, Bus, Rad, Carsharing): Integration in digitale Auskunfts- und Buchungssysteme (RMV-App, ESWE Verkehr-App)</p>	<p>Durch intelligente Verzahnung und Einführung eines intermodalen Buchungssystems wird eine Reduzierung von gefahrenen Personenkilometer erzielt: Einführung erster Stationen ab Q3/2019 mgl..</p>	<p>Bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 1.d.</p>
13	<p>Errichtung von mindestens 5 neuen Park & Ride-Plätzen</p>	<p>Kurzfristige Schaffung von insgesamt ca. 2.000 Stellplätzen an mindestens fünf Standorten in Wiesbaden und benachbarten Kommunen bis 2020. Dadurch Reduzierung des in die Stadt einfahrenden Verkehrs (in Zusammenhang mit den folgenden Maßnahmen Nr. 14 und 15).</p> <p>Realisierung von mindestens fünf der folgenden Projekte: Berliner Straße: 930 Plätze Niedernhausen Rhein Main Theater inkl. neuem Bahnsteig: 300 Plätze Äppelallee Autobahnausfahrt: 200 Plätze Niederwalluf Bahnhof: 150 Plätze Platte: 140 Plätze Taunusstein-Wehen und Taunusstein-Hahn: 140 Plätze Kahle Mühle: Erweiterung um zusätzliche 60 Plätze</p>	<p>Grundsätzlich bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 1.f.</p>
14	<p>Angebot dicht getakteter, vergünstigter Shuttle-Busse von P&R-Plätzen in die Innenstadt</p>	<p>Voraussetzung für Wirksamkeit der Maßnahme Nr. 13 Ausbau Park & Ride</p>	<p>Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018, Nr. 0055 1.g.</p>
15	<p>Einführung einer vergünstigten Zwischenpreisstufe für die Nachbarkommunen: Taunusstein Eltville Niedernhausen Schlangenberg</p>	<p>Unterstützung der Maßnahme Nr. 13 Ausbau Park + Ride</p>	

lfd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
16	Einrichtung Schnellbus-Linien aus dem Umland und Taktverdichtung	<p>Ergänzend zur Taktverdichtung beim schienengebundenen ÖPNV sollen entlang vielbefahrener Linien aus den Umlandkommunen ohne Bahnanschluss zu den verkehrsintensiven Tagesszeiten Schnellbuslinien eingerichtet werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionalbus Linie 171: Taktverdichtung - Regionalbus Linie 269: Taktverdichtung - Regionalbus Linie 274: Taktverdichtung - Regionalbus Linie 275: Taktverdichtung - Neue erste Fahrt Expressbuslinie X 72 - Einführung neuer Expressbuslinie X 77 Bad Schwalbach - Schlangenbad - Walluf - Schierstein Bahnhof als schneller Zubringer zu Bahnlinie RB10 Richtung Frankfurt, 	
17	Taktverdichtungen und zusätzliche Direktverbindungen des schienengebundenen ÖPNV	<ul style="list-style-type: none"> - RB75: Ausweitung des Halbstundentakts an Werktagen Wiesbaden - Mainz - Darmstadt - Einführung zweier werktäglicher Direktverbindungen je Richtung Bad Kreuznach - Ingelheim - Wiesbaden - Einführung einer werktäglichen Direktverbindung Worms - Mainz - Wiesbaden - RB 10: Einführung zweier werktäglicher Direktverbindungen je Richtung Rheingau - Schierstein - Biebrich - Kastel - Höchst - Frankfurt ohne Umweg über Wiesbaden Hbf. - RB10: Taktverdichtung auf der Rheingaulinie an Wochenenden im Sommerhalbjahr 	<p>Beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 6.3.2018; Nr. 0055 1.h. Taktverdichtung Rheingaulinie am Wochenende bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 8.11.2016; Nr. 0194</p>
18	Anschaffung von 20 Euro VI Bussen	Kurzfristige Substitution von Fahrzeugen der Euro-Normen III und IV	Kein Beschluss städtischer Gremien notwendig
19	Einführung eines 365-Euro-Tickets für den ÖPNV im Betriebsgebiet der ESWE Verkehr	Erhöhung Anteil ÖPNV am Modal Split bis 2020 über den o.g. Anteil von 17,6 % hinaus. Durch die Maßnahme können unter Beachtung der Kapazitätsgrenzen insbesondere zu den hochfrequentierten Stoßzeiten bis zu weiteren 2-3 Prozentpunkte hinzukommen.	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
20	Betriebliches Mobilitätsmanagement der Landeshauptstadt Wiesbaden mit rd. 5.000 Mitarbeitern	Das betriebliche Mobilitätsmanagement der LHW bezieht auch die Arbeitswege der Mitarbeitenden sowie die Wege von Kunden und Besuchern mit einbezieht. Ziele: eine effiziente und nachhaltige Mobilität fördern, mobilitätsbedingte Luftschadstoffemissionen senken, Umwelterbund stärken	
21	Einführung eines Job-Landes-Tickets (für die rd. 5.000 Beschäftigten der Landeshauptstadt Wiesbaden)	Maßnahme zur zusätzlichen Erhöhung des Modal Split für den ÖPNV	

5 Urbane Logistik

22	Mikro-Depots am Rand der Innenstadt	Errichtung von Mikro-Depots am Rand der Innenstadt, um von hier aus Waren für die letzte Meile auf E-Cargobikes oder andere kleine E-Fahrzeuge zu verladen. Direkte Reduktion von Lieferverkehr in der hochbelasteten Innenstadt.	Bereits beschlossen vom Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 25.3.2014, Nr. 0081, am 13.9.2016, Nr. 0138 und am 06.03.2018; Nr. 0055 1c. Erste Gespräche mit ersten Paketdienstleistern wurden aufgenommen.
23	Kaufprämie für jährlich 500 E-Lastenräder für Wiesbadener Privatpersonen und Gewerbetreibende	Weiterer Anreiz, private Autofahrten zu reduzieren	

Ifd. Nr.	Maßnahmentitel	Erläuterung	Anmerkungen
24	LKW-Durchfahrtsverbot		<p>Land Hessen wegen erwarteter Zusatzbelastung einzelner Umlandkommunen bisher ablehnend, daher in NOx-Minderungsrechnung noch nicht berücksichtigt.</p> <p>Landeshauptstadt Wiesbaden spricht sich für Neuberwertung im Zuge der am 1. Juli vollzogenen Ausweitung der LKW-Maut auf Bundesstraßen aus.</p>